

84L - ENERGIEBERATER, GRAFIKER UND SCHILDERMALER

1. Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Schadenersatzverpflichtungen wegen reiner Vermögensschäden.
Abschnitt B, Ziffer 1 EHVB findet Anwendung.
2. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme 1 % davon.
3. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt in jedem Versicherungsfall mindestens EUR 500,- des Schadens und der Kosten im Sinne von Artikel 5, Punkt 5 AHVB, sofern kein höherer Grundselbstbehalt vereinbart wurde.